

# **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Altefähr (Kurabgabesatzung)**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S.146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Altefähr in der Sitzung am 22. August 2022 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Gemeinde Seebad Altefähr über die Erhebung einer Kurabgabesatzung in der Gemeinde Seebad Altefähr (Kurabgabesatzung) vom 01. Januar 2017 sowie die 1. Änderungssatzung vom 24. April 2017 wird aufgehoben.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Altefähr, den 19.10.2022

Frank Lutz Jätschmann  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Absatz 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Altefähr, den 19.10.2022

Frank Lutz Jätschmann  
Bürgermeister